

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 5 (1967)

Artikel: Über das "Hochzeitsschiessen" in den Dörfern des Furttals
Autor: Güller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das «Hochzeitsschiessen» in den Dörfern des Furttals

Von A. Güller

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass viele althergebrachte Bräuche in der heutigen Zeit der gewaltigen Strukturänderung und Umschichtung der Bevölkerung untergehen und in Vergessenheit geraten. Nur wenige alte Bräuche haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten können, und auch diese drohen bald einmal zu verschwinden. Zu ihnen gehört das sogenannte «Hochzeitsschiessen».

Dieser Brauch war noch im letzten Jahrhundert beinahe im ganzen zürcherischen Unterland lebendig. Heute kennt man ihn nur noch in wenigen Dörfern und vielfach auch dort bereits in eingeschränkter oder abgewandelter Form.

Wenn ein seit Jahren ortsansässiger Bursche in den Ehestand tritt, so wird dieses Fest von seinen ehemaligen Jugendkameraden bereits am frühen Morgen des Hochzeitstages durch Böllerschüsse der ganzen Dorfschaft bekanntgemacht. Schon in aller Frühe, noch ehe der Tag anbricht, ertönen die ersten Salven vom benachbarten Hügel und künden den aus dem Schlafe erwachenden Bürgern das bevorstehende Ereignis an. Eine neue Serie von Schüssen folgt sodann einige Stunden später, wenn das Hochzeitspaar und der Zug der Gäste sich unter dem Geläute der Glocken zur Kirche begeben und wenn diese nach erfolgter Trauung das Gotteshaus wieder verlassen.

Das Schiessen erfolgt meist mittels Mörsern. Das sind normalerweise ca. 30 cm lange Eisenstücke von rundem oder kantigem Querschnitt, welche von einer Längsseite her ausgebohrt sind und am Grunde der Bohrung ein seitlich angebrachtes engeres «Zündloch» aufweisen. Zum Schiessen wird vorerst ein bestimmtes Quantum Schwarzpulver in den Mörser eingefüllt und hernach mit Papier und Sand aufgefüllt und mit Stöpsel und Hammer tüchtig verstemmt. Die so geladenen Mörser werden nun mit dem Zündloch nach oben in einer Reihe angeordnet, etwas im Boden eingetieft und hernach mittels eines

Eisenstabes, der im nebenan lodernden Feuer an einem Ende glühend gemacht wurde, durch das Zündloch zur Explosion gebracht. Es folgen daher immer mehrere Schüsse hintereinander, so viele nämlich, wie jeweils Mörser zur Verfügung stehen. Besonders schwere Mörser wurden gelegentlich auf fahrbare Gestelle lafettiert, so dass sie eigentliche Kanonen darstellten.

Als Anerkennung für die Bemühungen beim Schiessen werden die «Knaben», wie die noch unverheirateten Burschen des Dorfes genannt werden, auch angemessen entschädigt. Noch um die Jahrhundertwende bestand diese Entschädigung üblicherweise in einer Tasse Wein (= 50 Liter), der im Hause des Hochzeiter abgeholt und dann in geschlossenem Kreis konsumiert wurde. In den nördlichen Teilen des Kantons Zürich soll diese Bewirtung der Knabenschaft mit Wein «Haus» oder «Taus» genannt worden sein*). Es ist wohl anzunehmen, dass dieser Name vom Mass, das heisst von dem normalerweise zum Transport der köstlichen Spende verwendeten Gefäss, eben der Tasse oder «Tause», abgeleitet ist. Das übliche Quantum war demnach auch dort eine «Tause» voll Wein, welche am Hochzeitstag den Tribut an die Knaben darstellte.

Bei einer «besseren» Hochzeit fiel zudem noch eine Hamme ab, welche bei einem bäuerlichen Hochzeitsmahl ohnehin nie fehlte. Entsprechend dieser Anerkennung war auch das Geschenk der «Knaben» an das Hochzeitspaar bemessen. Es bestand meist aus Gerätschaften, welche die jungen Eheleute auf dem Hof gut gebrauchen konnten. Solche waren etwa 2 Dreschflegel, eine Wäschestande oder ein «küpfernes Kessi». Eine besondere Gabe, die nie fehlte, war der sogenannte «Spruch», ein hübsch zu Papier gebrachter sinnvoller oder witziger Vers nebst Widmung, welcher, mit künstlichen Blumen umrahmt und unter Glas angeordnet, der Braut von der Knabenschaft desjenigen Dorfes in die «Uerte» gegeben wurde, in welcher sie ihre Jugendzeit verbracht hatte. Solche Hochzeitsprüche als Andenken an Grossmutter's Jubeltag können heute noch in manchen Bauernstuben des Furttales angetroffen werden.

Das Pulver für das Schiessen wurde von den Burschen besorgt, wohl aber vom Bräutigam berappt. Lieferant hierfür war seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts der Wirt im Restaurant zum «Bergwerk» in Buchs, welcher eine konzessionierte Verkaufsstelle für Schiesspulver und Munition innehatte.

*) Vgl. STAUBER E.: *Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen, Band II, Zürich 1941*

Der Wirt im «Bergwerk» verkaufte somit auch Munition für die Jagd und den übrigen ausserdienstlichen Schiessbetrieb. Eines Tages, es war im Sommer 1913, unmittelbar vor dem Bezirksschützenfest in Regensdorf, erschienen noch am späten Abend einige Burschen in der Wirtsstube und verlangten Pulver, um anderntags in der Frühe das Fest mit Böllerschüssen eröffnen zu können. Der Wirt war darob nicht sonderlich erfreut, war doch die Munition für das Fest von einem andern Lieferanten bezogen worden. Nachdem die Burschen mehrmals darum angehalten und bereits auch einige Liter konsumiert hatten, liess er sich schliesslich erweichen und holte die gewünschte Menge in einem Säcklein aus dem Magazin herbei. Hierauf kehrten die schiessfreudigen Gesellen in gehobener Stimmung heim und luden ihre Mörser noch am späten Abend, so dass sie am kommenden Morgen nur noch gezündet werden mussten. Als es dann soweit war und die Schüsse am frühen Morgen das Fest eröffnen sollten, brachten die Burschen nicht einen einzigen Mörser zur Explosion. Schliesslich stellte es sich heraus, dass ihnen der listige Wirt in der vorgerückten Stunde statt Pulver geschwärtzten Sand mit auf den Heimweg gegeben und sich auf diese Art für das entgangene Geschäft am Schützenfest gerächt hatte*).

Der Brauch des Hochzeitsschiessens ist schon sehr alt. In einigen Dörfern der zürcherischen Landschaft lässt er sich bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen. In den Akten unserer Gemeindearchive sind Angaben darüber jedoch nur spärlich zu finden. Im Protokoll der Gemeindegemeinschaftspflege Otelfingen findet sich im Jahr 1849 unter anderem folgender Eintrag: «Da in Boppelsen demnächst eine Doppelhochzeit stattfinden wird, so macht sich die Dorfjugend nach altem Brauch zum Empfang derselben mit Freudenschüssen bereit. Da auch die minderjährigen Repetier- und Singschüler daran sich beteiligen wollen, so wird es diesen wegen der Gefährlichkeit von der Schulpflege verboten.»

Das Mörserschiessen fand hingegen durchaus nicht nur bei Hochzeitsfeiern Anwendung, wie dies die Episode vom Regensdorfer Schützenfest beweist. Geböllert wurde so ziemlich bei allen Festlichkeiten im Dorfe. Als 1857 Otelfingen sein erstes Gemeindebanner erhielt, wurde dies mit einem grossen Volksfest gefeiert, wobei die Fahne an der Spitze eines Umzuges, gefolgt von Behörden, Schulkindern und übrigem Fussvolk, unter den Klängen der Dorfmusik und begleitet von knallenden Böllerschüssen durch die bekränzten Strassen zur Kirche getragen wurde.

*) *Nachzulesen im «Scheinwerfer», IV. Jahrgang 1913, Nr. 17*

1869 fand die «Installation» (Einsegnung) eines neuen Pfarrers statt. Zu diesem Anlass wurde unter anderem auch tüchtig geböllert, wobei die Kirchenpflege die Kosten für das Pulver übernahm. (Was würde die Kirchenpflege heute wohl sagen, wenn die Burschen bei der Pfarr-einsetzung durch Mörserschiessen mitwirken wollten und zudem noch auf das Konto des Kirchengutes?)

Auf zweien der vier heute noch vorhandenen Mörser der Gemeinde Otelfingen findet sich die Inschrift «KGO 1892», was «Knabengesellschaft Otelfingen» bedeutet. Das Schiessen lag demnach im Aufgabenbereich des Knabenvereins oder eben der Knabengesellschaft, wie dieser vielerorts auch hiess. Der Ursprung dieser Vereinigungen liegt im dunkeln. In den Protokollen des 19. Jahrhunderts ist aber des öftern die Rede von den «Knaben», die ausser dem Mörserschiessen noch eine ganze Reihe von Funktionen ausübten, die heute vollständig in Vergessenheit geraten sind*).

Die Knabenschaften als organisierte Vereinigungen sind im Furttal zum Teil schon im letzten Jahrhundert verschwunden. Damit verschwanden aber auch die zahlreichen, oft originellen und sinnvollen Funktionen, welche sie einst ausübten. Das Hochzeitsschiessen wurde allerdings in vielen Dörfern von den um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden zweckgebundenen Ortsvereinen übernommen, in denen sich zu einem grossen Teil die gleichen Leute zusammenfanden wie in der Knabenschaft. Dies geschah beispielsweise in Buchs bereits um 1860 durch den Männerchor und später, anfangs dieses Jahrhunderts, durch den Turnverein, obwohl die Knabenschaft offiziell bis ums Jahr 1910 existierte.

In Buchs war es bisweilen üblich, dass die Mörser nicht nur mit Papier und Sand gestöpselt, sondern, um die ganze Ladung möglichst hart und kompakt zu machen, dem Sand auch kleine Metallstücke wie Nägel und dergleichen beigemischt wurden. Die Schüsse sollten dadurch besonders kräftig knallen. Einmal jedoch ging ein Schuss allzufrüh los oder ein Teil der Ladung prallte an einem entfernteren Gegenstand seitlich ab. Einer der Schützen wurde dabei ernstlich verletzt, indem ihm ein Stück aus der Ladung knapp über der Nasenwurzel in die Stirne drang. Die Wunde wurde von einem Arzt behandelt, und im Laufe von Wochen heilte sie wieder zu. Als Andenken an jenes Hochzeitsschiessen trug der Mann aber eine deutlich sichtbare Narbe davon. Jahrzehnte vergingen, und aus dem Burschen

*) Vgl. hierüber auch HEDINGER HCH.: «Knabenvereine im Unterland», erschienen im Zürichbieter Nr. 169 vom 23. Juli 1949



Ländlicher Hochzeitszug aus dem regenstberger Bezirk in der Schweiz.

Hochzeitszug im Zürcher Unterland

nach einer Darstellung in der deutschen Zeitschrift «Gartenlaube» 1855, Nr. 33
Original im Privatbesitz von W. Bader-Schönberg, Zürich-Affoltern

war ein gereifter Mann geworden. Längst nicht mehr in Buchs ansässig, fühlte er zeitweise einen sonderbaren Schmerz von seiner Narbe. Beim Reiben derselben verspürte er plötzlich unter der Haut einen spitzen Gegenstand. Gross war das Erstaunen, als hierauf nach einem kleinen operativen Eingriff aus der alten Narbe ein noch älterer Schuhnagel ans Tageslicht befördert wurde.

Als bei einem neuerlichen Hochzeitsschiessen im Herbst 1918 einem Burschen die rechte Hand buchstäblich weggerissen wurde, sah sich der Gemeinderat von Buchs gezwungen, das Böllern vollständig zu verbieten.

Bis vor wenigen Jahren vermochte sich der «Knabenverein» in Hüttikon zu erhalten. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass in dieser kleinsten Furttalgemeinde ausser dem Schützenverein kein anderer dorfeigener Verein besteht, so dass sich die Burschen eben hier zusammenfanden. In den letzten Jahren scheint er nun aber doch mehr und mehr zu verkümmern. Jedenfalls wurde die gemeinsame Kasse vor einigen Jahren «verreist» und seither nicht mehr geäufnet. Das Hochzeitsschiessen wird aber immer noch geübt, ebenso wie im benachbarten Dänikon, wenn auch in einer der «modernen Technik» angepassten Form, nämlich mit Sprengpatronen (Sprenggelatine) anstatt mit Mörsern.

Auch in Dällikon war es früher der Knabenverein, welcher das Schiessen besorgte. 1904 wurden 6 neue Mörser angeschafft und mit einem Umzug durch das Dorf festlich eingeweiht. Als dann 1930 die «Knabenmusik Dällikon» gegründet wurde, löste sich der Knabenverein auf, und die Tradition des Hochzeitsschiessens wurde von den Musikanten übernommen. Heute noch besorgen es die jungen Mitglieder der seither entstandenen «Musikgesellschaft» Dällikon.

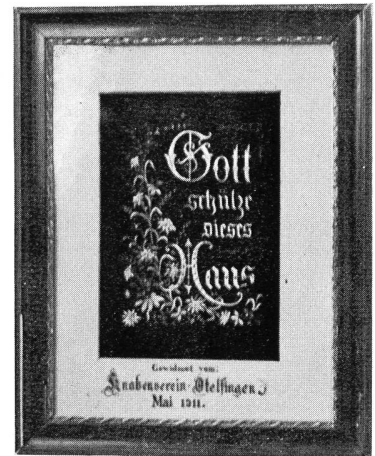
Es mag beinahe überraschen und spricht zweifellos für die tiefe Verwurzelung bei der altansässigen Bevölkerung, dass sich der Brauch auch in Regensdorf, welches sich in den letzten Jahrzehnten zu einem fast ausschliesslich industriellen Gemeindewesen von über 5000 Einwohnern entwickelt hat, immer noch halten konnte. Zwar war der Brauch 1957 durch eine gemeinderätliche Verfügung verboten worden, weil sich zahlreiche Neuzugezogene über den schlafraubenden Lärm beklagten, dessen Sinn den meisten von ihnen völlig unbekannt war. In einer spätern Gemeindeversammlung wurde aber die Sache wieder aufgegriffen, und die Befürworter des Brauches erreichten, dass das Verbot ein Jahr später wieder aufgehoben wurde. Somit wird in Regensdorf bei bestimmten Hochzeiten immer noch geböllert, wenn auch mit gewissen zeitlichen Einschränkungen.

In dem heute noch fast rein bäuerlichen Dorf Watt wird das Hochzeitsschiessen immer noch mit Eifer und Traditionsbewusstsein gepflegt. Es sollen übrigens auch vornehmlich die Männer von Watt gewesen sein, die sich für die Aufhebung des Verbotes von 1957 einsetzten, denn auch die Watter gehören bekanntlich in das «Hoheitsgebiet» der politischen Gemeinde Regensdorf.

Die Gründe, weshalb das Hochzeitsschiessen mehr und mehr zu verschwinden droht, sind verschiedener Art. Einmal nimmt die Zahl jener eingesessenen Burschen stets ab, welche nach ihrer Hochzeit weiter im Dorfe verbleiben. Einem nach der Verehelichung das Dorf verlassenden jungen Manne wurde nicht geschossen; er wurde nicht «zum Dorf hinaus geschossen». Ferner führten, wie wir gesehen haben, die immer wieder auftretenden Unfälle dazu, dass das Böllern mancherorts von den Gemeindebehörden gänzlich verboten wurde. Ein weiterer Grund für das allmähliche Verschwinden des Hochzeitsschiessens sowie mancher anderer Bräuche liegt in der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Hochkonjunktur und der dadurch bedingten raschen Bevölkerungsumsichtung in den ehemaligen Bauerndörfern. In vielen Gebieten, die bis vor wenigen Jahrzehnten eine fast reine, alteingesessene bäuerliche Bevölkerung aufwies, ging der Bauernstand auf einen Bruchteil zurück und wurde ersetzt durch eine meist ortsfremde, nichtbäuerliche Bevölkerung, welche den Kontakt mit der neuen Umgebung noch nicht völlig gefunden hat oder diesen auch gar nicht wünscht. Sie sieht dann in einem solchen Brauch nur ein unnötiges Lärminstrument, welches die ländliche Ruhe, die sie am neuen Wohnort erhofft hatte, mindestens zeitweise zunichte macht. Diese Leute bekämpfen daher mit allen Mitteln nicht nur das Hochzeitsschiessen, sondern oft alle lärmzeugenden Einrichtungen, an denen früher niemand Anstoss genommen hatte, wie etwa das herbstliche Knallen der Traubenwärter und neuerdings der Schiessapparate in den erntereifen Weinbergen, das Fauchen und Zischen einer rangierenden (bei uns bekanntlich im «Aussterben» begriffenen) Dampflokomotive oder gar den nächtlichen Stundenschlag und das erste Betzeitläuten vom Kirchturm herab.

In diesem Zusammenhang sei noch eine Begebenheit geschildert, die den oft zähen Kampf zwischen den Verteidigern alten Brauchtums und den modern eingestellten Verfechtern der neuen Zeit deutlich zu machen vermag.

Im Jahre 1964 waren die Burschen in Otelfingen besonders heiratslustig. Fünfmal musste in jenem Jahr geschossen werden gegenüber nur ein- bis viermal jährlich in den vorangegangenen 10 Jahren. Das



Hochzeitssprüche aus dem Furttal

Links: Knabengesellschaft Buchs 1908 (Privatbesitz). Mitte: Knabengesellschaft Dielsdorf 1903 (Privatbesitz). Rechts: Knabenverein Otelfingen 1911 (Orts geschichtliche Sammlung Regensdorf)



*Knabenverein Dällikon ums Jahr 1912 beim Hochzeitsschiessen
Man beachte die Utensilien zum Stöpseln und Zünden der Mörser*

führte dazu, dass beim Gemeinderat eine von 50 Stimmberechtigten unterzeichnete Motion eingereicht wurde, die sich über den allzuhäufigen, unsinnigen und schlafraubenden Lärm beklagte und eine Abänderung der Gemeinde-Polizeiordnung in dem Sinne verlangte, dass das Hochzeitsschiessen zwar nicht aufgehoben, jedoch auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends eingeschränkt werden solle. Der Gemeinderat stellte hierauf zuhanden der Gemeindeversammlung Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Handhabung des Brauches und begründete seine Stellungnahme wie folgt: «Beim Hochzeitsschiessen handelt es sich um einen althergebrachten und für den Bräutigam ehrwürdigen Brauch, wie er in vielen andern Gemeinden auch noch aufrechterhalten geblieben ist. Mit der beantragten Zeiteinschränkung verliert dieser aber den ursprünglichen Sinn. Wie auch an andern festlichen Anlässen, sollten die Böllerschüsse den eigentlichen Auftakt für den Anlass verkünden, und dies kann bei Hochzeiten nur in der Morgenfrühe der Fall sein.»

Zur Gemeindeversammlung, in welcher die Motion zur Behandlung kam, wurde dann auch von den Befürwortern wie von den Gegnern alles unternommen, um möglichst viele Gleichgesinnte an die Versammlung zu bringen. So sah man an jenem Abend zahlreiche Gesichter, junge, erst frisch ins Stimmrechtalter eingetretene Burschen neben alten Grauköpfen, die seit Jahren keine Gemeindeversammlung mehr besucht hatten, einmütig miteinander auf der Schulbank sitzen. Die Stimmbeteiligung ergab daher auch eine Rekordzahl, die seit langem nicht mehr registriert worden war. Ein im ersten Traktandum behandeltes Kreditbegehren im Betrage von über 3 000 000.– Franken für die Erstellung einer Kanalisationsleitung – für die Gemeinde Otelfingen eine Monsterausgabe – passierte in zustimmendem Sinne beinahe ohne Diskussion. Um so ausgiebiger und hitziger wurde diese beim letzten Traktandum, der Motion über das Böllerschiessen, geführt. Während nahezu einer Stunde fochten die Gegner und die Befürworter in zum Teil witzigen und scharfen Worten. So erhielt ein neuzugezogener, durch sonstige Kritik an verschiedenen Gemeindecinrichtungen bekannter Befürworter der Motion auf seine Frage, wem eigentlich geschossen werde und wem nicht, von einem Gegner prompt zur Antwort, es könne eben nur solchen Leuten im Dorfe geschossen werden, die auch mindestens einen Schuss Pulver wert seien.

Als der Gemeindepräsident endlich zur Abstimmung schritt, vermochte die Motion nur 20 Stimmen auf sich zu vereinigen, ein Vermittlungsantrag erhielt 18 Stimmen, während der gemeinderätliche

Antrag auf Beibehaltung des Brauches in seiner alten, uneingeschränkten Form 75 Stimmen auf sich zu vereinen vermochte. Aus diesem Resultat ging deutlich hervor, dass viele von den Unterzeichnern der Eingabe gar nicht zur Gemeindeversammlung erschienen waren oder aber in der Diskussion ihre Meinung geändert und gegen diese gestimmt hatten.

Damit war auch in Otelfingen der uneingeschränkte Brauch des Hochzeitsschiessens noch einmal gerettet worden.

Ergänzende Mitteilungen zu obiger Arbeit verdankt der Verfasser den Herren Konrad Grendelmeier, Buchs; Fritz Gisler, Dällikon; Gustav Meier, Regensdorf; Hans Schmid, Hüttikon, und Emil Spühler, Affoltern/Zch.